

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung

4899416040 12
66118 Saarbrücken
Tel.: 06331-461314
Fax: 06331-12328
email: dr@dr-meas.de

Projekt:

FFH-Managementplanung 2011

**FFH-Gebiet
6505-303 „Südhang Hohe Berg“**



Saarlouis, den 08.03.2012

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	5
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	6
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	8
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope	9
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	9
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	10
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	10
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	13
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	13
7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	13
9. Aktuelles Gebietsmanagement	14
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	14
11. Zusammenfassung	14
12. Literatur:	15
13. Anhang	15

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (Büro AGL 2006)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 20.09.2011
- Projektarbeitsgruppensitzung am 06.03.2012

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6505-303 „Südhang Hohe Berg“ (landesinterne Nr. 28) liegt im Naturraum 182.0 Saar-Nied-Gau, auf dem Gebiet der Stadt Merzig, nördlich des Stadtteils Harlingen.

Die Biotopkartierung II Anfang der 1990er Jahre grenzte in diesem Landschaftsabschnitt die schutzwürdigen Biotope 6505/083 und 6505/088 ab. Hierbei bildet im wesentlichen der Biotop 6505/083 aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes die Kernzone des Gebietes:

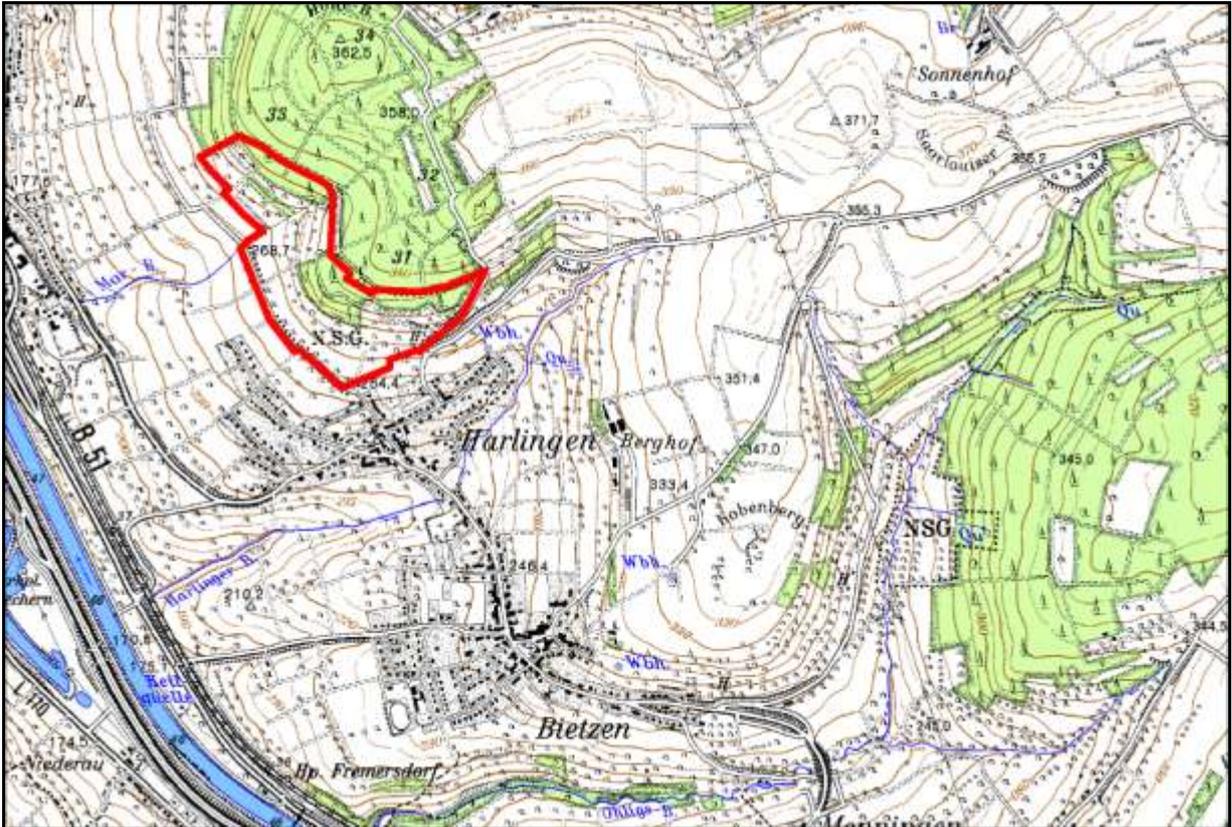


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

„Der Südhang des Hohe Berges am ehemaligen Westwallbunkerwerk ist großflächig mit wärmeliebendem Gebüsch bewachsen, zwischen dem mosaikartig eingestreut gut ausgebildete Kalk-Halbtrockenraseninseln liegen. Die Flächen auf der Hochfläche sind durchweg mit Schwarzkiefern und/oder Lärche, Esche und Fichte aufgeforstet. Zwischen den meist noch jungen Bäumen noch Relikte von Brometen, die auf eine ehemals noch artenreiche Ausbildung hinweisen. Artenreiche Kalk-Halbtrockenrasen, viele Orchideen; an einzelnen Stellen aufkommender Gehölzbewuchs, der unbedingt entfernt werden sollte“

Wegen der repräsentativen Lebensgemeinschaften und der Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten wurde die Fläche mit dem Schutzvorschlag „Naturschutzgebiet“ bewertet. Beeindruckend ist die Liste des erhobenen Arteninventars. Sie enthält neben den Charakterarten der beschriebenen Vegetationstypen auch mehrere Raritäten, z.B. den Hängenden Mensch (*Aceras anthropophorum*), die Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), den Knollenkümmel (*Bunium bulbocastanum*), die Wollköpfige Kratzdistel (*Cirsium eriophorum*), den Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), die beiden Ragwurzarten *Ophrys apifera* und *O. holosericea* sowie weitere Orchideenarten (*Orchis militaris*, *O. purpurea*.) A. Staudt fand 1998 an einer der Bunkerruinen einen ansehnlichen Bestand des Milzfarns (*Ceterach offic-*

nalis) und einen Stock des Schwarzen Streifenfarns (*Asplenium adiantum-nigrum*) (STAUDT, 1998).

Der Biotop 6505-88 ist das Kerbtälchen des Mar-Bachs, dessen Quelle im heutigen FFH-Gebiet liegt. Die Biotopkartierung II schreibt: „Der obere Bereich des Marbach ist ein episodisch wasserführendes Tälchen, das mit einer breiten Mulde unterhalb des Trauf der Schichtstufe des Trochitenkalks beginnt. Hier sind Esche und Bergahorn dominierend und das Tälchen ist schluchtwaldartig ausgebildet. Das Schatthangwaldmoos *Thamnobryum alopecurus* kommt häufig vor.“

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP), das 1996 fertiggestellt wurde, werden die Flächen aus der Biotopkartierung übernommen, das Tälchen als „örtlich bedeutsame Fläche“ und die Trockenhänge als „regional bedeutsame Flächen“ (was eine Abwertung gegenüber der Biotopkartierung bedeutet) erfasst. Das Gesamtgebiet wurde im gleichen Jahr (NSG-VO „Südhang Hohe Berg“ vom 3. Juni 1996, ABl. des Saarlandes vom 25. Juli 1996) als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Abb. 2).

Der Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6505-303 aus dem Jahr 2008 beschreibt die Fläche als „Trockenhang zur Saar im Bereich der Niedmündung und somit wichtiger Trittstein im historischen Einwanderungsweg für mediterrane Arten.“

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen umfasst das Gebiet eine Fläche von 27 ha. Die vom Zentrum für Biodokumentation vorgeschlagene Abgrenzung, die im Rahmen der vorliegenden Planung verwendet wurde, ergibt eine Flächengröße des Gebietes von 27,27 ha. Da das Gebiet bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, sind insbesondere die Verbote (§ 3) und zulässigen Handlungen (§ 4) aus der Gebietsverordnung bei der Erstellung des Managementplans zu berücksichtigen.

Eine Erweiterung des FFH-Gebietes erscheint aufgrund der Wertigkeit der Umgebungsflächen nicht angebracht.

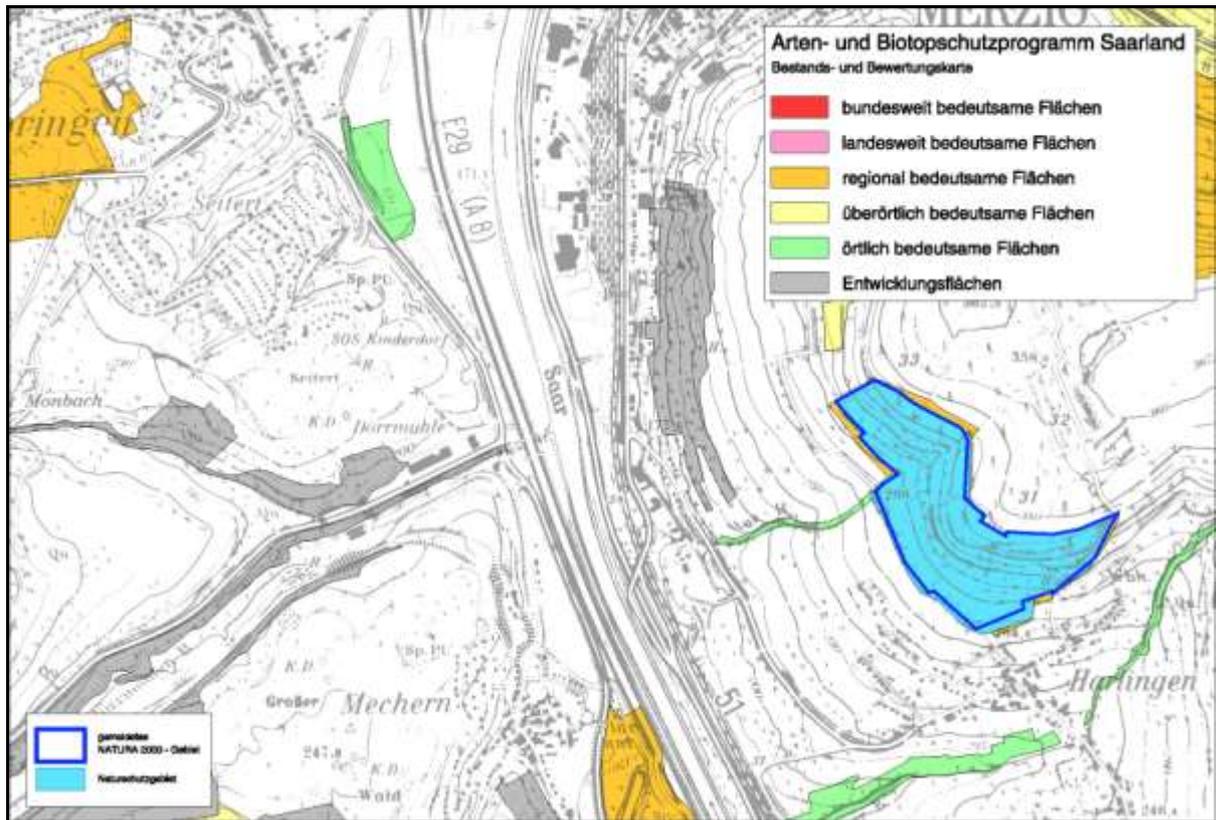


Abb. 2: Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (ABSP)

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Der Planungsraum stellt sich als typischer Trockenhang der saarländischen Muschelkalkgebiete dar. Durch seine Lage im mittleren Saartal erhält er, neben seiner Südwest-Südexposition, eine zusätzliche Klimagunst. Für das Artenpotenzial spielt die Lage unterhalb der Niedmündung eine wichtige Rolle. Hier vereinen sich zwei Einwanderungswege thermophiler Arten aus Richtung Süden, einmal der Weg durch das Saartal selbst und zum zweiten der Weg durch das Niedtal.

Die Lebensraumstruktur zeigt drei große Einheiten: Am Steilhang befinden sich heute Aufforstungen mit Schwarzkiefer und Fichte. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts waren diese Hänge noch locker bis dicht verbuscht (Abb. 3). In diesen Bereichen ist die Bedeutung der Hangflächen für den Arten- und Biotopschutz sicher massiv zurückgegangen, da die heutigen Aufforstungsflächen noch für viele Jahrzehnte keine vergleichbar hohe naturschutzfachliche Bedeutung wie wärmeliebendes Gebüsch und Trockenrasen haben werden. Auf dem Orthophoto von 1953 sind zudem zahlreiche Bunkerruinen zu sehen, die bis heute wertvolle Sonderstandorte für Flora und Fauna darstellen.

Das Orthophoto von 1953 belegt zugleich, dass die Nutzungsstruktur des Gebietes mit Ausnahme der Aufforstungen der Steilhänge bereits sehr alt und bis heute unverändert ist. Unterhalb der Aufforstungsflächen folgt heute ein relativ schmaler Bereich mit Halbtrockenrasen bzw. sehr mageren Wiesen an, die teilweise auch beweidet werden. Im unteren Hangbereich ist fettes Grünland anzutreffen, das wohl zum Teil aus ehemaligem Ackerland hervorgegangen ist. Das gesamte Offenland wird von Gebüsch, teilweise auch Obstbaumreihen gegliedert.

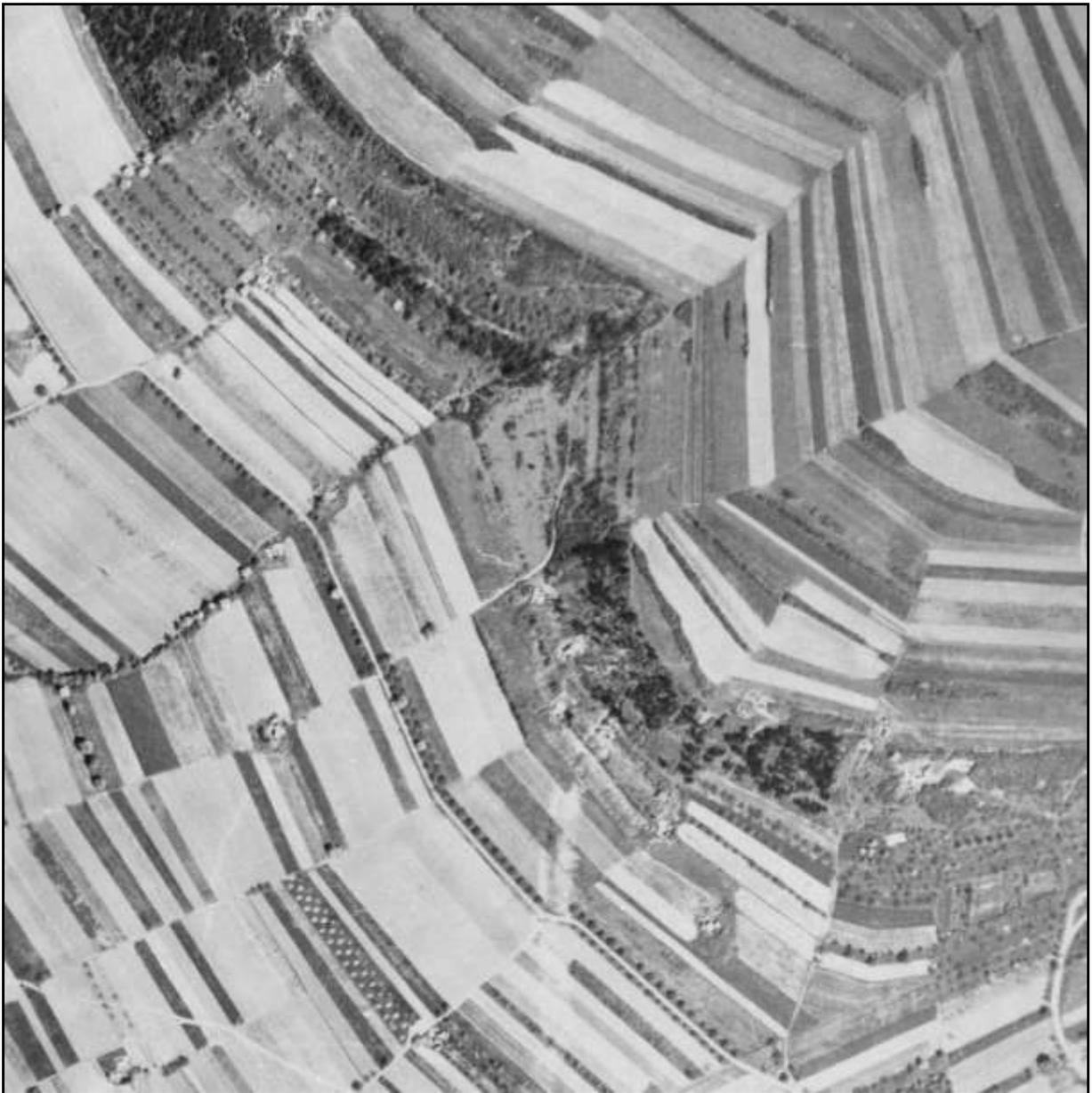


Abb. 3: Lebensraumstruktur in der Mitte des vorigen Jahrhundert

Die Bedeutung des Gebietes liegt sowohl in dem herausragenden Artenpotenzial als auch in Verbindung mit dem nur wenige Kilometer weiter saaraufwärts liegenden Schutzgebiet „Wolferskopf“ in seiner Funktion als Trittstein auf den Wanderwegen thermophiler Arten.

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ar]
1.2.2 Bach-Erlen-Eschenwald	33,37
1.5 sonstiger Forst (Laubwald)	372,20
1.5 sonstiger Forst (Kiefernforst)	148,00
1.5 sonstiger Forst (Fichtenforst)	588,31
1.8.2 wärmeliebendes Gebüsch	381,42
1.8.3 sonstiges Gebüsch (Baumhecken)	38,47
2.2.6 Kalk-Magerrasen, gepflegt	390,65
2.2.6 Kalk-Magerrasen, verbuscht	57,69
2.2.14.1 Wiese trockener Standorte, extensiv	228,20
2.2.14.1 Wiese trockener Standorte, intensiv	326,54
2.3.1 Streuobstwiese	54,38
3.1 vollversiegelte Fläche (Asphaltweg)	6,32
3.2 teilversiegelte Fläche (Feld- und Waldwege)	60,30
3.5.1 Zierrasen (Freizeitgelände)	12,72
3.5.2 Ziegehölz (Fichtengrenzhecke)	4,52
4.1 Quelle, Quellrinne (mit <i>Juncus inflexus</i>)	3,10
frische Rodungsfläche	4,60
Gesamt	2710,79

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Die OBK-FFH 2006 weist für den Planungsraum drei geschützte Biotoptypen aus:

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope	Fläche [ar]
Kalk-Halbtrockenrasen	459,5
wärmeliebendes Gebüsch	431,1
Quellbereiche des Mar-Bachs	10,2
Gesamt	900,8

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Der Großteil der Kalk-Halbtrockenrasen wird bereits seit längerer Zeit regelmäßig gepflegt, so dass dieser Biotoptyp in relativ gutem Zustand ist und mittelfristig gesichert erscheint. Das wärmeliebende Gebüsch ist an vielen Stellen bereits zu Baumhecken durchgewachsen, so dass es dort bereits seine besondere Schutzwürdigkeit verloren hat. Eine grundsätzliche Gefährdung der geschützten Biotope besteht in einer Aufgabe der Nutzung und Pflege und der damit verbundenen fortschreitenden Sukzession.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit den Typ:

- 6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*),

im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern. Als Ergebnis der OBK-FFH-Kartierung wurde die Liste 2006 um

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

ergänzt.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Die OBK-FFH-Kartierung 2006 grenzte innerhalb des bestehenden Naturschutzgebietes 18 Flächen mit Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie ab. Insgesamt ergibt sich folgende Flächenbilanz und Bewertungsmatrix:

FFH-Lebensraumtypen [Ar]	A hervorragend	B gut	C mittel-schlecht	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	82,04	108,83	347,80	538,67
6212 submed. Halbtrockenrasen	23,72	195,78	243,42	462,92
Summe:	105,76	304,61	591,22	1001,59

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet können nur durch eine regelmäßige extensive landwirtschaftliche Nutzung, alternativ durch eine entsprechende Pflege erhalten werden. Wie die oben stehende Tabelle zeigt, ist der Erhaltungszustand aktuell auf einem Großteil der Flächen eher schlecht. So wurde 64% des Grünlandes von der OBK-FFH-Kartierung 2006 als „mittel bis schlecht“ eingeschätzt. Bei den Magerrasen sind es 53 %. Die floristische und strukturelle Ausprägung der Bestände, die wesentlichen Faktoren bei der Bewertung des Erhaltungszustandes, ist sowohl von der Nutzung als auch von den standörtlichen Bedingungen abhängig. D. h. auch bei optimalster Pflege/Nutzung ist nicht auf allen Parzellen ein „hervorragender Zustand“ zu erreichen. Der Erhaltungszustand „gut“ erscheint aber unter Berücksichtigung aller Umstände ein realistisches Ziel für alle Flächen des Gebietes zu sein.

Wie bei den nach § 30 geschützten Biotopen besteht auch für die FFH-Lebensraumtypen eine grundsätzliche Gefährdung in einer Aufgabe der Nutzung und Pflege und der damit verbundenen fortschreitenden Sukzession.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind folgende Erhaltungsziele für das Gebiet formuliert:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Schreckenfaller)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung des artenreichen, frischen Grünlandes

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung

- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Diese Ziele wurden im Rahmen der Naturschutzgebietspflege in den letzten Jahren bereits konsequent umgesetzt, so dass die aktuelle Struktur des Gebietes weitgehend dem Optimalzustand entspricht.

Die zukünftigen Maßnahmen konzentrieren sich in erster Linie auf den Erhalt der Struktur durch regelmäßige Nutzung und Pflege der Offenland-Biotoptypen sowie auf eine Ausmagerung der am hangfuß gelegenen fetteren Wiesen.

Neben weitgehend gehölzfreien Trockenrasenstandorten ist auch eine Komplex aus Magerrasenstellen, Gebüschern unterschiedlichen Alters und Bestandsdichte sowie krautiger Säume zielführend.

PFLEGE DER KALK-MAGERRASEN

Die Pflegemaßnahmen auf den noch vorhandenen offenen Magerrasenflächen orientieren sich an den Ansprüchen der lichtliebenden Pflanzenarten der Trockenrasen aber auch an den Ansprüchen der Tagfalterfauna (vgl. Tab. 1). Schmale Heckenstreifen zwischen den Parzellen sind zu erhalten. Die Pflege erfolgt über eine jährliche Mahd ab Anfang Juli.

RÜCKFÜHRUNG DER VERBUSCHUNGSSTADIEN IN ÜBERWIEGEND OFFENE MAGERRASEN

Im Rahmen einer Erstpflege werden die verbuschten Bereiche der Magerrasen freigestellt, wobei ältere Einzelbäume durchaus erhalten werden können. Danach erfolgt bis zur vollständigen Verdrängung des Gehölzaufwuchses (mindestens aber für 3 Jahre) eine Folgepflege mit einem 1. Schnitt Mitte Juni/Anfang Juli und einem 2. Schnitt Ende August/Anfang September. Anschließend erfolgt die Pflege/Nutzung über eine 1-schürige Mahd Anfang Juli.

BEWIRTSCHAFTUNG DES GENUTZTEN GRÜNLANDES

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen alle im Gebiet vorhandenen Wiesenflächen einschließlich der Streuobstbestände:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Düngung entsprechend Entzug.

NUTZUNG DER WALDFLÄCHEN

Obwohl aktuell im Gebiet keine Wald-FFH-Lebensraumtypen vertreten sind, sollen die naturfernen Bestände langfristig in standortgerechte, mesophile Buchenwälder (Waldmeister-Buchenwald, FFH-Typ 9130) umgewandelt werden. Mittelfristig soll entlang des vorhandenen Waldweges durch Entwicklung eines Waldinnensaumes neuer Lebensraum, z.B. für Lichtfalterarten, geschaffen werden. Hierzu ist ein ca. 10 m breiter Streifen entlang des Waldweges zu roden und darauf ein Komplex aus Gebüsch und Magerrasenstellen zu entwickeln.

Das Kerbtälchen des Mar-Bachs, das als geschützte Fläche gem. § 30 BNatSchG kartiert wurde, kann der natürlichen Sukzession überlassen werden.

STREUOBSTWIESEN

Die vorhandenen Streuobstwiesen sind zu erhalten und zu entwickeln. Das Grünland im Unterwuchs ist gemäß der Richtlinien für die Grünlandnutzung (s.o.) zu nutzen.

BUNKERANLAGEN

Die zugewachsenen Bunkeranlagen sind nach Möglichkeit in Handarbeit freizustellen. Anschließend kann eine kleinflächige Beweidung mit Ziegen zur Offenhaltung der Flächen durchgeführt werden.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL wurden für das Gebiet nach Brüssel gemeldet (lt. StDB):

Accipiter nisus (Sperber), *Jynx torquilla* (Wendehals), *Lanius collurio* (Neuntöter) und *Phoenicurus phoenicurus* (Gartenrotschwanz)

7.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Die im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind dort nicht gefährdet.

7.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Für die oben genannten Arten sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Für die im Standard-Datenbogen genannten sonstigen Arten sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, da es sich um Arten der Magerrasen und Magerwiesen handelt, die durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden.

Tab. 1: Ergebnisse der Tagfaltererfassung Rolf Klein 2010

Taxon	Transektnummer															Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aphantopus hyperantus					1	1	1							1		4
Bolaria dia						1	4	1		1	1	1	1	4	2	16
Coenonympha arcania						2								4	2	8
Coenonympha pamphilus		2	1	1				1						1	2	8
Cupido minimus		1						1								2
Leptidea sinapis agg.								1								1
Maniola jurtina	8	7	7	6	6	7	26	8	17	19	10	2	4	9	7	143
Melanargia galathea	3	8	4	1	7	5	13	6	6	12	1	4	4	5	7	86
Melitaea aurelia				2			9	2				4			3	20
Ochlodes sylvanus		1					1	2			1				2	7
Pieris rapae								2		1						3
Zygaena transalpina					3					1						4
Zygaena vicia			2	3			2		2	1		3	4	2	4	23
Gesamt																302

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Wiesen und Magerrasen werden derzeit von Privatleuten gemäß den Vorgaben der NSG-Verordnung genutzt bzw. gepflegt. Die Waldflächen werden im Rahmen der naturgemäßen Forstwirtschaft genutzt. Vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz wurden in der Vergangenheit Erstpflegemaßnahmen durchgeführt.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes keine Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Festgestellt wurde eine kleinflächig zu intensive Beweidung. Hier ist zukünftig eine Kontrolle erforderlich.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 27,3 ha große FFH-Gebiet 6505-303 „Südhang Hohe Berg“ umfasst einen reich strukturierten Trockenhang im Saartal mit den typischen Elementen der Kulturlandschaft in den Muschelkalkgebieten. Ca. 40 % des Gebietes bestehen aus aufgefórsteten Hangflächen,

30 % liegen brach und sind mehr oder weniger verbuscht, der Rest wird als Wiesengrünland genutzt. Für das Gebiet wird ein Pflegekonzept entwickelt, das den Anteil der überwiegend offenen Halbtrockenrasen weiter erhöht und die extensive Grünlandnutzung fördert und sichert. Die Forstflächen werden langfristig über die naturgemäße Waldbewirtschaftung umgebaut und zu standorttypischen Wäldern weiterentwickelt.

12. LITERATUR:

STAUDT, A. (1998): Funde seltener -und bemerkenswerter Pflanzenarten im Saarland zwischen 1992 und 1998. - Abb. DELATTINIA 24, 237-254.

13. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept, M 1:2000

Standard-Datenbogen und Entwicklungsziele

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland II

Saarlouis, den 08.03.2012


Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28